

An die  
Vorsitzenden der Landtagsfraktionen

Mein Zeichen: L 2 V

An den  
Vorsitzenden  
des Sozialausschusses

Bearbeiterin:  
Elsbeth Stoltenberg

nachrichtlich:

An die  
Parlamentarischen Geschäftsführerinnen  
und Parlamentarischen Geschäftsführer  
der Landtagsfraktionen

Telefon (0431) 988-1101  
Telefax (0431) 988-1250  
elsbeth.stoltenberg@landtag.ltsh.de

3. Dezember 2012

im Hause

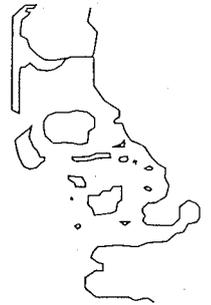
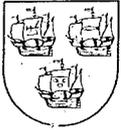
**Resolution zur Grundsicherung sowie Finanzierung der Eingliederungshilfe**  
Schreiben des Kreispräsidenten und des Landrates des Kreises Nordfriesland  
vom 26. November 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

oben genanntes Schreiben mit Anlage – in Kopie – sende ich Ihnen zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Thomas Schürmann



Herrn Ministerpräsidenten  
des Landes Schleswig-Holstein  
Torsten Albig  
Düsternbrooker Weg 104  
24105 Kiel

Herrn Landtagspräsidenten  
des Landes Schleswig-Holstein  
Klaus Schlie  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Husum, 26.11.2012

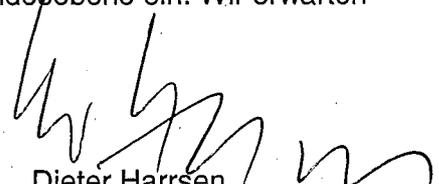
## Resolution zur Grundsicherung sowie Finanzierung der Eingliederungshilfe

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Albig,  
sehr geehrter Herr Landtagspräsident Schlie,

der Kreistag des Kreises Nordfriesland hat am 16. November 2012 anliegende,  
fraktionsübergreifende Resolution einstimmig beschlossen.

Setzen Sie sich für unser Anliegen auch auf Landes- wie auf Bundesebene ein. Wir erwarten  
eine Antwort seitens des Landes Schleswig-Holstein.

  
Albert Pahl  
Kreispräsident

  
Dieter Harrsen  
Landrat



15.11.2012

Herr Kreispräsident  
Kreishaus

25813 Husum

**Beschlussvorschlag zur Kreistagsitzung am 16.11.2012 zum Dringlichkeitsantrag:  
„Resolution betr. die Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsmin-  
derung durch den Bund sowie zur innerstaatlichen Umsetzung des EU-  
Fiskalvertrages im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderun-  
gen“**

*Sehr geehrter Herr Kreispräsident,*

**der Kreistag des Kreises Nordfriesland schließt sich voll inhaltlich der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung des Landkreistages am 01./02.11.2012 in Leck an und beschließt daher gleichlautend die nachstehende Resolution:**

„Der Kreistag des Kreises Nordfriesland begrüßt den konstruktiven Dialog mit der neuen Landesregierung und fordert die Landesregierung und den Schleswig-Holsteinischen Landtag nachdrücklich auf, die vom Bund im Rahmen der Gemeindefinanzkommission im Frühjahr 2011 zugesagte und in der Vereinbarung zur innerstaatlichen Umsetzung des EU-Fiskalvertrages im Sommer 2012 bekräftigte Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (2013: 75 Prozent; ab 2014: 100 Prozent) voll umfänglich an die Kreise und kreisfreien Städte weiterzuleiten und keinen Abzug der Grundsicherungsaufwendungen des Landes vorzunehmen. Der Kreistag des Kreises Nordfriesland erwartet von der Finanzministerin, dass sie die zuvor genannten Zusagen auf allen Ebenen durchsetzt.

Der Kreistag des Kreises Nordfriesland fordert die Landesregierung überdies auf, die Zusage des Bundes im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarungen zur innerstaatlichen Umsetzung des EU-Fiskalvertrages einzufordern, ein neues Bundesleistungsgesetz auf den Weg zu bringen, das nicht nur die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen stärkt und ihre Inklusion fördert, sondern vor allem in der Finanzverantwortung des Bundes zu einer nachhaltigen Entlastung im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem Sechsten Kapitel des SGB XII führt sowie die hierbei entstehende Entlastungswirkung an die Kreise und kreisfreien Städte als Hauptfinanzierer der ambulanten Eingliederungshilfe weiterzuleiten.

Der Kreistag des Kreises Nordfriesland fordert die Landesregierung auf, den Fiskalpakt wie beschlossen umzusetzen und die Entlastungen an die Kommunen weiter zu leiten. Der Fiskalpakt hat die Entlastung der kommunalen Ebene zum Ziel, um die kommunalen Finanzen zu konsolidieren. Dort, wo die Kreise die Hauptlasten der Sozialleistungen tragen, werden direkte kommunale Entlastungen dringend gebraucht. Ein Vorenthalten der zugesagten Entlastungen würde die Ziele des Fiskalvertrages konterkarieren.

## Begründung:

1. Im Rahmen der Vereinbarung zur Umsetzung des „Regelsatz-Urteils“ des Bundesverfassungsgericht zum SGB II sowie der Gemeindefinanzkommission hat der Bund im Frühjahr 2011 zugesagt, zur finanziellen Entlastung der Kommunen die Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII in 2012 zu 45 Prozent, in 2013 zu 75 Prozent und ab 2014 zu 100 Prozent zu übernehmen. Diese Entscheidung ist in der Bund-Länder-Vereinbarung zur innerstaatlichen Umsetzung des EU-Fiskalvertrages im Juni 2012 ausdrücklich bestätigt und insoweit ergänzt worden, als die Erstattung durch den Bund auf Grundlage der aktuellen Ausgabewerte erfolgen soll. Die schrittweise Übernahme der Grundsicherung durch den Bund war nach Auffassung aller Beteiligten lediglich ein „Transportmittel“, um über die Länder bei den Kommunen eine nachhaltige finanzielle Entlastung zu erzeugen. Sie erfolgt hingegen nicht im Interesse einer finanziellen Entlastung der Länder. Folgerichtig hat nicht nur das Land Schleswig-Holstein im Jahr 2012 den Bundesanteil von 45 Prozent an den Aufwendungen der Grundsicherung vollumfänglich an die Kreise und kreisfreien Städte weitergeleitet, sondern leitet auch die Mehrheit der anderen Länder die ihnen durch die Übernahme der Grundsicherung durch den Bund zufließenden Mitteln vollumfänglich an die Kommunen weiter. Es wäre vor diesem Hintergrund auch im Hinblick auf bereits erfolgte erhebliche Eingriffe in den kommunalen Finanzausgleich nicht mit dem Zweck der Übernahme der Grundsicherung durch den Bund vereinbar und mithin nicht akzeptabel, wenn Landesregierung und Landtag in Schleswig-Holstein entsprechend der Aufwendungen des Landes einen Teil der zur Entlastung der Kommunen gedachten Mittel für den Landeshaushalt vereinnahmen würden.
2. Im Rahmen der Verständigung zur innerstaatlichen Umsetzung des EU-Fiskalvertrages haben sich Bund und Länder im Juni 2012 zudem darauf verständigt, dass der Bund in der kommenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen etablieren wird, das in der Finanzverantwortung des Bundes das bisherige Leistungsrecht der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ablösen bzw. modifizieren soll. Die entsprechende Zusage des Bundes erfolgte ausdrücklich in Anerkennung des Umstandes, dass die Länder in ihrer Verantwortung für die Finanzausstattung der Kommunen bei ihren Haushaltskonsolidierungsbemühungen wegen der expliziten Einbeziehung der kommunalen Verschuldung in die Defizitobergrenze des Fiskalpaktes vor deutlich größere Herausforderungen gestellt werden, als der Bund. Vor diesem Hintergrund ist es unabdingbar, dass durch ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen in der Finanzverantwortung des Bundes nicht nur ein Beitrag zur Inklusion und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen geleistet, sondern die dabei entstehende Entlastungswirkung vor allem im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe auch bei den Kreisen und kreisfreien Städten als deren Hauptfinanzierer „ankommt“.
3. Nach der Bund-Länder-Verständigung im Sommer zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags liegt nunmehr ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, der zum einen zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags eine **Änderung des Haushaltsgrundsatzgesetzes** enthält, mit der die bislang nur allgemein formulierten Anforderungen an die Aufstellung der Haushalte von Bund und Ländern mit Blick auf die Einhaltung der nationalen Schuldenbremse wie folgt präzisiert werden soll:  
*„Das strukturelle gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit von Bund Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen darf eine Obergrenze von 0,5 Prozent des nominalen Bruttoinlandsproduktes nicht überschreiten...“*  
Um diese Obergrenze nicht zu überschreiten, war es als notwendig angesehen worden, die kommunale Seite finanziell zu entlasten. Eine Nicht-Weitergabe der Entlastungen würde diese Ziele konterkarieren. Die Länder tragen im Rahmen des Fiskalvertrags die Verantwortung für ihre Kommunen.“

**Ergänzende Begründung zum Verfahren:**

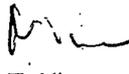
Auf der o.a. Sitzung des Landkreistages ist einvernehmlich ein Resolutionstext erarbeitet worden, dem auch die nordfriesischen Mitglieder des Landkreistages zugestimmt haben. Mit der Übernahme als kreiseigene Resolution positioniert der Kreis Nordfriesland sich selbst und bestätigt das Votum seiner Mitglieder in der Mitgliederversammlung des Landkreistages.

Für die Fraktionen



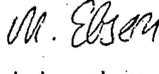
T. Hanke

CDU



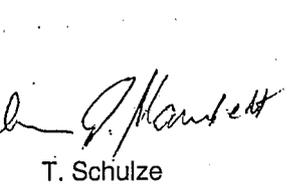
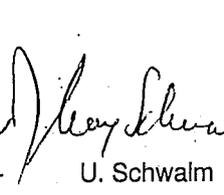
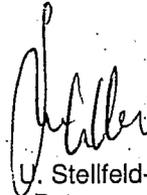
T. Nissen

SPD



J. Jungclaus

WG-NF



U. Stellfeld-  
Petersen

SSW

U. Schwalm

Bündnis 90 /  
Die Grünen

T. Schulze

FDP